963

Zsg 5225 ~~4877~~

# uni-report

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Nr. 6 9. Juli 1968

# Satzungsänderungen und Ablehnungen

*Bericht von der Konzilssitzung am 26. 6. 1968*

## Arbeitsgruppe für Strukturplanung

Nach offiziellen Schätzungen bietet die Universität nach Fertigstellung des Juridicum Platz für 9400 Studenten. Sie wird 1980 mit gegen 25 000 Studienanwärtern zu rechnen haben. Die Landesregierung und der Kulturpolitische Ausschuß des Landtages haben sich durch die gemeinsamen Vorstellungen von Senat und Studentenschaft bewegen lassen, die Erweiterungsmöglichkeiten der Universität auf dem Niederurseler Hang wieder zur Diskussion zu stellen. Dazu ist eine Strukturplanung für die Neugliederung und Zusammenarbeit der geistes- und naturwissenschaftlichen Fachgebiete im Kern- und im Außengelände notwendig. Der Senat hat den Rektor ermächtigt, diese Strukturplanung mit einer freiwilligen Arbeitsgruppe vorzubereiten.

Ich lade Hochschullehrer, Assistenten und Studenten, welche Phantasie, Ausdauer und Mut zum Durchdenken konkreter Hochschulreformmöglichkeiten haben, ein, sich zur Mitarbeit an der Arbeitsgruppe schriftlich beim Rektorat zu melden. Für 2 bis 3 qualifizierte Diplomanden, Doktoranden oder Habilitanden besteht die Möglichkeit bezahlter Tätigkeit als Koordinator oder Referent der Arbeitsgruppe.

Rüegg

## Inhalt

| | |
|---|---|
| Aktuelle Probleme der Hochschulreform | Seite 2 |
| Beschlüsse des Senats | Seite 4 |
| „Rektoratsübernahme" für 70 000 DM | Seite 4 |
| Zeittafel: WS 1968/69 | Seite 5 |
| Verweigerung von Mitteln | Seite 5 |
| Kontaktstudium | Seite 7 |
| Glosse | Seite 7 |
| Personalien | Seite 8 |

Dem Konzil lagen drei Anträge auf Satzungsänderung vor. § 38 Abs. 1 der Satzung von 1914 wurde dahingehend geändert, daß der Rektor bis zum Ende des Sommersemesters gewählt wird und am 1. Oktober sein Amt antritt (bisher: Wahl in der dritten Juni-Woche).

Der zweite Antrag betraf die Wiederwahlmöglichkeit eines amtierenden Rektors. § 39 Abs. 5 der Satzung von 1914 wurde folgendermaßen geändert: „Wiederwahl des amtierenden Rektors ist zulässig." Da die gültige Universitätssatzung nicht dem Hessischen Hochschulgesetz entspricht, eine neue Satzung aber auf Grund der im Gesetz geforderten Übereinstimmung der Gruppen an der Universität hier an der Zustimmung der Studentenschaft scheiterte, wurde die Frankfurter Satzung bis 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Die erwartete Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes, die spätestens zum Frühjahr, eventuell jedoch noch in diesem Jahr in Wiesbaden beschlossen werden soll, wird u. a. die Frage der Universitätsspitze wahrscheinlich im Sinne einer Präsidiallösung neu regeln. In Anbetracht dieser Tatsache erschien der Mehrheit der Konzilsteilnehmer die Satzungsänderung sinnvoll.

Ein Antrag auf Änderung des § 51 a (Ergänzung im Vertrag Hessen/Frankfurt vom 1. und 15. 12. 1953), der die Lehrstuhlinhaber der AfE am Konzil beteiligen sollte, wurde abgelehnt. Die Ablehnung richtet sich nicht gegen die AfE, wie ausdrücklich bemerkt wurde. Vielmehr wurden grundsätzliche Bedenken gegen jede die Zusammensetzung des Konzils verändernde Änderung der alten Satzung vorgebracht und eingehend die Rechtsfrage diskutiert, ob die AfE nicht bereits auf Grund der geltenden Satzung und des Hessischen Hochschulgesetzes einen Anspruch auf Beteiligung am Konzil geltend machen könne. Da die AfE am 17. Mai eine entsprechende Anfrage an den Rektor gerichtet hat, die infolge der Ablehnung des satzungsändernden Antrags nicht hinfällig geworden ist, hat der Rektor den Kultusminister in der Zwischenzeit um eine rechtliche Prüfung gebeten.

Das Konzil lehnte einen Antrag von Prof. Geerds ab, nach dem das Konzil um 50 Vertreter der Nichthabilitierten (Fachschafts- und Rats-Vertreter plus gewählte Nichthabilitierte) und um 50 Studentenvertreter (Fachschafts- und Parlaments-Vertreter plus gewählte Vertreter) erwei-

Stadt.- u. Univ.-Bibl. Frankfurt / Main

tert werden sollte. Ein Antrag von Herrn Birkholz (AStA) auf drittelparitätische Zusammensetzung des Konzils wurde beinahe einstimmig abgelehnt.

Ohne Satzungsänderung wurde der Rat der Nichthabilitierten (12 Personen) als Gast mit Rede-, aber ohne Stimm- und Antragsrecht zum Konzil zugelassen. Auf Wunsch der Fachschaft Naturwissenschaft wurde deren zwei Vertretern das gleiche Recht zugebilligt; der Rektor erhielt die Kompetenz, anderen Fachschaften auf deren Wunsch ebenfalls die Teilnahme mit je zwei Vertretern zu gestatten. Die Gäste unterliegen ebenso wie die Konzilsteilnehmer der Verschwiegenheitspflicht.

Das Konzil tritt zur Rektorwahl am 10. Juli wieder zusammen.

# Aktuelle Probleme der Hochschulreform

**Zur Eröffnung eines neuen Lehrgangs an der Akademie der Arbeit nahm Magnifizenz Rüegg am 7. 5. 1968 zu grundlegenden Problemen der Hochschulreform Stellung. Wir bringen diese Rede in gekürzter und unwesentlich veränderter Form:**

Der Anlaß erlaubt es, aktuelle Probleme der Hochschulreform in einen weiteren Zusammenhang einzuordnen. Denn die Akademie der Arbeit verweist auf ein Modell differenzierter wissenschaftlicher Ausbildungsformen in einer demokratischen Gesellschaft. Dieses Modell geht aus vom demokratischen Postulat, die zur Ausübung gesellschaftlicher Kontroll- und Herrschaftsfunktionen notwendige Bildung jedem qualifizierten Berufstätigen zu ermöglichen. Im ständischen Gegenmodell wird diese Bildung durch feste Schulformen und entsprechende Berechtigungen, hierarchisch gestuft bis zu den Universitäten und deren Titel, monopolisiert und nur dadurch scheinbar demokratisiert, daß für Zugang und Erfolg entsprechende sozialpolitische Maßnahmen zwar nicht jedem qualifizierten Berufstätigen, aber doch dessen Kindern die gleiche Chance bieten sollten.

Nur wenn man diese Fundamentaldemokratisierung der Bildung als Strukturprinzip der modernen Gesellschaft ernstnimmt, läßt sich auch die Hochschulreform, die bisher fast nur punktuell und pragmatisch von den Krankheitssymptomen her begonnen wurde und darin immer wieder steckenblieb, radikal anpacken und durchführen. Eine solche soziologische Theorie der Bildung ist freilich nicht als Einleitung zu den aktuellen Problemen der Hochschulreform zu skizzieren. Doch möchte ich versuchen, einige Grundzüge darzustellen.

Es lassen sich folgende für jede akademische Bildung in einer demokratischen Gesellschaft geltenden Strukturprinzipien feststellen:

1. Temporäre Freisetzung von unmittelbarer Daseinsfürsorge; diese Freisetzung ist gesamtgesellschaftlich lebenswichtig, weil sie allein die in allen Gesellschaftssystemen sich entwickelnde Diskrepanz zwischen Erfahrungshorizont und Entscheidungsspielraum durch Reflexion und darauf gegründete Projektion wenigstens vorübergehend wieder zu mildern vermag. Dies bedeutet

2. kritische Distanz gegenüber den freisetzenden gesellschaftlichen Institutionen. Es ist ein Prinzip jeder akademischen Einrichtung, daß sie auch ihren Auftraggebern und deren Selbstverständnis kritisch begegnet; nicht um diese Institutionen zu zerstören, sondern um sie durch Kritik in ihren Möglichkeiten und Grenzen erkennen und sie so dem gesamtgesellschaftlichen Zweck entsprechend fördern oder verändern zu können.

Das 3. Strukturprinzip der Bildung in der demokratischen Gesellschaft ist die Begrenztheit aller gesellschaftlichen Zurichtungen der Wirklichkeit, die daraus sich herleitende Bereitschaft, die eigene Begrenztheit in der Verantwortung gegenüber dem Fremden und Neuen zu öffnen und in der Ausrichtung auf die mitmenschliche Wirklichkeit umfassender zu ordnen. Dies ist freilich nur möglich, wenn die Freisetzung von der direkten Daseinsfürsorge

4. nicht von Ständen monopolisiert und zur Herrschaftsform verfestigt, sondern als temporäre Form geregelter Muße Allgemeingut wird und als berufliche Spezialisierung eine bloße Dienstleistung darstellt.

5. Bildung als mitmenschlich gerichtetes wissenschaftlich begründetes Selbstverständnis erfordert eine methodische Schulung, die nur von wissenschaftlich überlegenen Autoritäten geleistet werden kann. Doch ist sie nur die — freilich unentbehrliche — Grundlage für die nicht autoritativ, sondern nur dialogisch zu vollziehende Bildung. Deshalb erfordert auch der wissenschaftliche Bildungsprozeß Gruppen, in welchen ein Dialog als Anerkennung und Übersetzung fremder Mitmenschlichkeit in das eigene Selbstverständnis überhaupt möglich ist.

6. Wissenschaftlich fundierte Bildung erfolgt deshalb in einem Betrieb, in welchem sowohl wissenschaftliche Schulung durch qualifizierte Lehrer vermittelt wie Kommunikation und Kooperation im wechselseitigen Bildungsprozeß zwischen Lehrenden und Lernenden ermöglicht wird, wobei jeder Partner Lehrender und Lernender ist. Aus diesen Prinzipien ergeben sich zunächst einige allgemeine Konsequenzen für die Hochschulreform.

Die Hochschulreform kann nicht isoliert betrachtet werden von den Erfordernissen einer auf lebenslange wissenschaftliche Bildung ihrer Partner angewiesenen Industriegesellschaft. Dieses life long learning ist nicht nur eine Folge des raschen wissenschaftlichen Fortschrittes, der weniger denn je eine abgeschlossene fachwissenschaftlich zu definierende Fähigkeit vermittelt. Die wissenschaftliche Hochschulausbildung kann nur eine je nach sachlicher Notwendigkeit, persönlicher Fertigkeit und gesellschaftlichem Bedürfnis mehr oder weniger weit getriebene Einübung in die wissenschaftlichen Methoden eines spezifischen Fachbereichs sein. Aber auch die Rückwirkung der gesellschaftlichen Veränderungen durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden auf diese selbst erfordert eine ständige Überprüfung des wissenschaftlichen Bildungsprozesses. Das überträgt der Universität nicht nur neue Aufgaben des Kontaktstudiums, des systematischen, interdisziplinären Aufbaustudiums, der wissenschaftlichen Erwachsenenbildung, der Mitverantwortung für spezielle wissenschaftliche Bildungsstätten, wie diese Akademie der Arbeit. Je stärker die Gesellschaft von Forschung und Lehre verändert wird, je stärker der soziale Status durch wissenschaftliche Bildung beeinflußt wird, um so stärker wird auch das Bestreben nach akademischer Bildung. Wenn man von den Nomenklaturen absieht, die mit allerlei Prestigevorstellungen verbunden sind, wie Akademiereife, Abitur, Aditus, dann wird die Frage beantwortet werden müssen, wievielen jungen Leuten zwischen dem 16. und dem 25. Lebensjahr wie lange welche Form wissenschaftlicher Bildung vermittelt werden soll. Auf einem gemeinsamen, aber differenzierten Sekundarschulsystem wird ein stark gegliedertes Hochschulsystem vielleicht in der kürzlich vom Berliner Schulsenator Evers entwickelten Form aufbauen, wobei die Hochschulen traditoneller Art als Stätten wissenschaftlicher Forschung und Lehre nur einen, wenn auch entscheidenden Bestandteil dieses Systems darstellen müssen. Die wissenschaftlichen Hochschulen werden somit, ob sie es wollen oder nicht, immer mehr zum wissenschaftlichen Steuerungs- und Kontrollorgan des gesellschaftlichen Fortschritts. Auch wenn sie in einem stark gegliederten Gesamthochschulsystem nur einen Teil der Studenten mehr als drei Jahre ausbilden müßten, würden sie durch die Aufgabe einer stark verbreiterten wissenschaftlichen Grundausbildung und Weiterbildung von Berufstätigen derart belastet werden, daß eine weitere Expansion unausweichlich sein würde. Und zwar wird sich diese nicht nur auf die Lehre beschränken können, sondern wird derart viel an eigenen Forschungsmöglichkeiten berücksichtigen müssen, daß die wissenschaftliche Bildung der Studierenden nicht nur im Nachvollzug vorgegebener Forschungserkenntnisse und -methoden, sondern auch in der Teilnahme an der Erarbeitung neuer Forschungserkenntnisse möglich bleibt. Diese Aufgaben stellen sich der Universität nicht erst in ferner Zukunft, sondern schon jetzt, spätestens Mitte der siebziger Jahre, wenn sich die Abiturientenzahl verdoppelt haben wird. Schon jetzt aber versagen die herkömmlichen inneren und äußeren Strukturen der Universität vor den Größenordnungen und Arbeitsformen moderner Forschung und Lehre.

Die Universitäten sind zu Riesenbetrieben mit Tausenden von festangestellten Forschungs-, Lehr-, Verwaltungs- und Hilfskräften und Zehntausenden von Studenten angewachsen. Die Universität Frankfurt, an der rund 15 000 d. h. über 40 Prozent der hessischen Studenten eingeschrieben sind, zählt ca. 600 Hochschullehrer, davon 460 vollamtliche, rund 1000 wissenschaftliche Mitarbeiter, 2300 Angestellte und 1200 Arbeiter, insgesamt also eine Belegschaft von über 5500 Personen. Ein solcher wissenschaftlicher Großbetrieb erfordert neue Organisations- und Arbeitsformen. Das novellierte hessische Hochschulgesetz soll dazu die Voraussetzungen schaffen. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz und kürzlich auch die Kultusministerkonferenz haben wesentliche Grundsätze zu ihrer Verwirklichung entwickelt.

1 Die Universität hat sich in diejenigen Einheiten von Forschung und Lehre (Fachbereiche, Arbeitsgruppen, Institute etc.) zu gliedern, welche die tatsächlichen Träger von Forschung und Lehre sind. Diese sind sinnvoll einander zuzuordnen und in übergeordnete Einheiten (Abteilungen, Fakultäten etc.) zusammenzufassen, die eine gemeinsame Verantwortung für ihre Bereiche und eine dadurch legitimierte Vertretung in der Universität übernehmen. Dieses Prinzip kann die Lösung von traditionellen Strukturformen erfordern (= Godesberger Erklärung I). Dies betrifft vor allem die Fakultäten, welche nach geltendem Hochschulrecht für Forschung und Lehre auf ihrem Fachgebiet verantwortlich sind. Sie funktionieren, soweit ich sehe, eigentlich nur dort einigermaßen befriedigend, wo sie eine Interessenvertretung gegenüber Nichtmitgliedern ausüben: bei der Ergänzung des Lehrkörpers, bei Habilitationen, Promotionen, der Erweiterung und Differenzierung des Lehrangebots in den traditionellen Bereichen der Fakultät. Eine korporative Selbstkontrolle wird nur in Ausnahmefällen ausgeübt; im Gegenteil wird nur zu oft die Kollegialität als Rückversicherung berechtigter und unberechtigter Ansprüche des einzelnen Lehrstuhlinhabers verstanden. Selbst gegen Mißbräuche, wie z. B. die nach kurzer Pause erneute Beanspruchung eines Freisemesters unmittelbar vor der Emeritierung, versagt die kollegiale Selbstkontrolle. Dies liegt nicht so sehr an menschlichen Unzulänglichkeiten wie an der einfachen Tatsache, daß soziale Kontrolle entweder ein absolut homogenes Normengefüge oder Öffentlichkeit voraussetzt.

Obwohl in der wissenschaftlichen Arbeit alles Vorgegebene kritisch überprüft und auch oft verworfen wird, sind Strukturplanungen, welche vorgegebene Lehrgebiete oder Institutsgremien in Frage stellen, undenkbar. Erweiterungen eines Gebietes und Abspaltung neuer Spezialrichtungen entsprechend der Interessenrichtung der Fachvertreter werden vorgesehen; die Einrichtung ganz neuer Forschungs- und Lehrgebiete wie z. B. integrierte Studien moderner Kulturen, aber auch der Verzicht auf Wiederbesetzung von Speziallehrstühlen sind schwer, wenn nicht unmöglich. So erscheinen die Fakultäten neben dem bürokratischen Apparat der Staatsverwaltung als die eigentlichen Hindernisse der Hochschulreform. Deshalb müssen sie, wo sie keine personell überschaubaren, sachlich zusammenhängenden Fachbereiche darstellen, in solche, bzw. gemäß dem hessischen Hochschulgesetz

in Sektionen gegliedert werden. Andererseits müssen Gebiete, die für die verschiedenen Fakultäten grundlegend sind, wie Mathematik, Linguistik, Datenverarbeitung, Soziologie, Regionalstudien, Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsdidaktik, Wissenschaftspublizistik, in Zentralinstituten vereinigt werden.

2. In den Fachbereichen sind alle Angehörigen entsprechend ihren Aufgaben an der Selbstverwaltung zu beteiligen: die Lehrstuhlinhaber, die zur selbstverantwortlichen Forschung und Lehre und deren Organisation in ihrem gesamten Fachgebiet verpflichtet oder berechtigt sind; die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die an Forschung und Lehre und deren Organisation in einem Fachgebiet ständig oder auf Zeit selbstverantwortlich beteiligt sind, die Angestellten und Arbeiter, welche Hilfsdienste leisten. Sie sollen in Institutsversammlungen bei den Grundsatzentscheidungen über die Organisation von Forschung und Lehre mitwirken. Dabei ist die Anregung der Kultusministerkonferenz sehr zu begrüßen, in verstärktem Maße Akademiker aus der Praxis (Studienräte, Richter, Wirtschaftspraktiker) zu beteiligen. Eine besonders dringende Reform erfordert die Stellung der wissenschaftlichen Mitarbeiter (insbesondere der Assistenten und der akademischen Räte). Sie müssen entsprechend ihren Aufgaben ein höheres Maß an Selbstverantwortung, Beteiligung an Entscheidungen, an Prüfungen, aber auch an Nebeneinnahmen erhalten.

Die Studenten, welche durch die Forschung und Lehre zu einem eigenen wissenschaftlichen Studium angeleitet werden, müssen durch Vorlesungskritik, Diskussionen des Lehr- und auch des Forschungsprogramms Gelegenheit zu einer aktiven Mitwirkung an der Gestaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebes erhalten. Die Kritik an der Lehre ist für den wissenschaftlichen Lernprozeß konstitutiv. Die deutsche Universität hat mit der Einrichtung der Seminarien gegen Ende des 18. Jahrhunderts für die Einübung in wissenschaftliche Kritik ein Instrument geschaffen, das für 150 Jahre den Weltruhm der deutschen Wissenschaft begründete. Diese Form kritischen Dialogs zwischen Lehrenden und Lernenden ist an Größenordnungen gebunden, welche in den Massenfächern längst überschritten sind. Die Einrichtung von kleineren Arbeitsgruppen bleibt deshalb das wirksamste Mittel der Kritik an der Lehre und Forschung.

Die zweite Form ist die unmittelbare Diskussion in der Vorlesung oder im Anschluß an diese. Da diese Form bei den autoritätshörigen deutschen Studenten bisher verpönt ist, sollten innerhalb der Facheinheiten die Lehrveranstaltungen des abgelaufenen Semesters zwischen Studenten, Assistenten und Professoren kritisch diskutiert und die Nutzanwendungen für das nächste Semester oder, soweit sich die Kritik auf den wissenschaftlichen Stoff bezieht, für die neuen Ankündigungen gezogen werden. Dabei leisten repräsentative Umfragen, wie sie in verschiedenen Universitäten erprobt sind, gute Dienste. Soweit individuelle Kritiken schriftlich erfolgen, sollen sie persönlich vertreten werden. Der Münchner Altphilologe Kurt von Fritz, der als einer der wenigen deutschen Professoren 1934 den Eid auf Hitler verweigerte und deshalb emigrieren mußte, hat mit Recht gesagt, daß die heutige Studentengeneration kein Recht habe, ihre Lehrer und Väter wegen ihres Verhaltens unter dem nationalsozialistischen Regime zu tadeln, wenn sie selber aus Angst vor Repressalien die anonyme Vorlesungskritik befürworten. Denn damals habe man seine Existenz aufs Spiel gesetzt; bei der Vorlesungskritik gibt es keine Beweise dafür, daß den Kritikern ein Nachteil entstanden wäre.

Nur durch sachlich begründete persönlich vertretene Kritik lernt man die rational fundierte Zivilcourage, die notwendige Voraussetzung zur Bewahrung der Freiheit und Menschlichkeit gegenüber den Zwängen der gesellschaftlichen Institutionen wie Wirtschaft, Staat und Universität ist. Kritik ist ja nicht nur Voraussetzung der individuellen Freiheit des Wissenschaftlers, sondern auch eigentliche Funktionsbestimmung der Universität in der Gesellschaft. Die Universität hat im wohlverstandenen langfristigen Interesse der Gesellschaft nicht in erster Linie die Aufgabe, die für die unmittelbare Leistungserstellung, -überwachung und -verteilung notwendigen beruflichen Fähigkeiten zu vermitteln. Dies können und sollen Berufsschulen tun, auch solche für Berufe, die auf wissenschaftlichen Fertigkeiten beruhen. Vielmehr hat die Universität vor allem die Aufgabe, gesellschaftliche Funktionsträger heranzubilden, welche Entscheidungen nicht nur auf Grund vorgegebener Erfahrungen, sondern unter Unsicherheit rational zu fällen imstande sind. Deshalb hat die Universität die vorgegebenen Erfahrungen, Erkenntnisse, Theorien, Techniken, Institutionen, darunter ihre eigenen, in Forschung und Lehre ständig einer Kritik zu unterziehen. Sie benötigt dazu eine gewisse Autonomie, eine gewisse Freisetzung, ja Distanz gegenüber der Leistungsgesellschaft und ihren wirtschaftlichen wie politischen Institutionen.

Das kann freilich nicht heißen, daß die Universität sich in einen Elfenbeinturm zurückzieht und ohne jede Beziehung zur gesellschaftlichen Wirklichkeit kritische Glasperlenspiele unternimmt oder sich in der Selbstbefriedigung bloßen Reflektierens erschöpft. Forschung und Wirtschaft stehen ebenso in Zusammenhang wie Wissenschaft und Politik; es fragt sich nur, in welchem Verhältnis. Unterwirft sich die Forschung der Wirtschaft oder die Wissenschaft der Politik vollständig, so vermag die Universität zwar die unmittelbaren Zwecke der Gesellschaft effektiver zu erfüllen; diese Zwecke würden jedoch mit den langfristigen Gesamtinteressen der Gesellschaft kollidieren.

Andererseits wird eine von den gesellschaftlichen Notwendigkeiten völlig abstrahierende Wissenschaft steril und veranlaßt die übrigen gesellschaftlichen Partner, den unmittelbaren Notwendigkeiten mit eigenen Forschungs- und Lehrveranstaltungen Rechnung zu tragen. Eine Universität, in der nur noch über die gesellschaftlichen Bedingungen der Diskussion, der Zusammenarbeit, der Forschung und Lehre diskutiert und nicht mehr entsprechend den inneren Bedingungen des sachspezifischen Wissenschaftsgebietes geforscht, gelehrt und studiert werden kann, zerstört auf längere Sicht gesehen gerade ihre eigentliche gesellschaftliche Funktion der Kritik.

Kritik läßt sich nicht quantitativ, sondern nur qualitativ bestimmen. Für institutionelle Formen, die der Hauptfunktion der Universität entsprechend entwickelt werden, kann deshalb nicht in erster Linie die Quantität, sondern muß vor allem die von der kritischen Funktion her bestimmte Qualifikation Strukturprinzip sein. Eine radikale Verkehrung des Stimmengewichts in den akademischen Gremien von den Dozenten auf andere Gruppen bietet in keiner Weise eine Gewähr für eine effektivere Hochschulstruktur. Im Gegenteil: die jedem Modell parlamentarischer Demokratie widerstreitende Bindung der Vertreter an Weisungen der Wahlkörperschaft erschwert, ja zerstört die Freiheit, sich durch rationale Argumente des anderen Partners von einer vorgeformten Meinung abbringen zu lassen. Nicht umsonst ist die studentische Mitbeteiligung an akademischen Gremien in den sozialistischen Ländern nach den ersten Experimenten auf höchstens fünf bis zehn Prozent beschränkt worden, und die südamerikanische Form des cogobietno, der gemeinsamen Verwaltung der Universität durch ein Drittel Professoren, ein Drittel Studenten, ein Drittel Altakademiker scheint nach Untersuchungen des Bergsträßer-Institutes nur negative Folgen für Forschung und Lehre gehabt zu haben.

Notwendig ist freilich nicht nur die Nachprüfbarkeit aller Verfahren und Tätigkeiten der Universität. Auch die Kritik der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten muß in den akademischen Gremien zu Wort kommen und beantwortet werden. Dazu ist eine entsprechend der faktischen Mitverantwortung quantitativ zu bestimmende Mitwirkung dort notwendig, wo korporative Kontrollfunktionen ausgeübt werden können. Dies dürfte im Fachbereich vor allem in der Disposition über die der Lehre dienenden Sachmittel zutreffen, während die Entscheidungen über die Qualifikationen der Mitarbeiter und der Dozenten nachprüfbar sein müssen für Kontroll- und Appellationsinstanzen, welche mindestens die gleichen Qualifikationen aufweisen wie die Betroffenen. Das werden entweder die den Fachbereich übersteigenden zentralen Organe der Universität oder Instanzen der Öffentlichkeit sein. Damit komme ich zum dritten entscheidenden Problem der Hochschulreform, der Einrichtung einer der Betriebsgröße und dem Körperschaftscharakter der Universität entsprechenden Planungs- und Entscheidungsinstanz.

Dies könnte ähnlich wie in Frankreich oder in den sozialistischen Oststaaten durchaus in Händen des Staates selbst liegen, wenn zwei Bedingungen erfüllt würden:

1. setzt die staatliche Hochschullenkung eine Verwissenschaftlichung der Hochschulverwaltung, die Einordnung der Spitzenpositionen in die Hochschullehrerlaufbahn und die Berufung zahlreicher Professoren in staatliche Gutachterausschüsse voraus. Mit anderen Worten: die Wissenschaftler besetzen als mehrjährige Rektoren, Staatssekretäre, Ministerialbeamte, Gutachter die Schlüsselpositionen der staatlichen Hochschulpolitik, halten so den wissenschaftlichen Standard und garantieren die Autonomie der Hochschule gegenüber den anderen Verwaltungsressorts. Dies setzt aber 2. eine zentralisierte Staatsverwaltung voraus und 3. eine stärkere Einordnung der Wissenschaft in gesamtstaatliche Planung. Wo dies, wie in der RRV, verfassungsmäßig nicht möglich ist, bleibt nur das entschiedene Gegenmodell der Universität als einer Körperschaft öffentlichen Rechts, die durch eine sachkundige, hauptamtliche Exekutive und ein die verschiedenen Interessenvertreter vereinigendes Kontrollorgan über Planung, Haushaltsgestaltung und Personalergänzung im Rahmen von gewissen zwischen Staat und Hochschule entwickelten Hochschulgesamtplänen selbst entscheidet, diese Entscheidungen jedoch dem Staat gegenüber teils vorher zu begründen, teils nachher zu rechtfertigen in der Lage sein muß. Dazu ist zunächst die Befreiung der Universität von den Fesseln des für die Staatsverwaltung eingerichteten Haushaltsrechts, die Übertragung der Fachaufsicht auf die Hochschule und die Einführung anderer staatlicher Kontrollen, wie z. B. eines Kuratoriums für jede der Hochschulen eines Landes notwendig. Vor allem aber erfordert diese Lösung die Einsetzung eines hauptamtlichen Exekutivorgans, eines durch drei bis vier wissenschaftliche Ressortleiter unterstützten mehrjährigen Rektors oder Präsidenten, der, von der Hochschule vorgeschlagen und durch sie mit qualifizierter Mehrheit abwählbar, nicht als Staatskommissar, sondern als Vertreter der Universität im Rahmen der allgemeinen Bildungspolitik für Funktionen, Struktur und Gestalt der Hochschule langfristige Pläne vorbereiten und diese nach der Genehmigung durch die akademische und die öffentliche Legislative ausführen kann.

Mit einem solchen Gesamtkonzept, das auf einer flexiblen Struktur von Fachbereichen und handlungsfähigen Zentralinstanzen beruht und die einzelne Hochschule in den Rahmen eines überregionalen Hochschulgesamtplanes stellt, verliert die Universität den Charakter einer ständischen Bildungseinrichtung. Sie wird zum Kernstück eines demokratischen Bildungssystems, in dem Berufsschulen, Fernstudien, Erwachsenenbildung, höhere Fachschulen, Grund-, Aufbau- und Kontaktstudien der Universitäten jedem Staatsbürger die Möglichkeit bieten, das Grundrecht auf Bildung entsprechend seiner Neigung und seiner Eignung zu verwirklichen.


**Beim Rektorat der Johann Wolfgang Goethe-Universität**

ist die Stelle einer

**Verwaltungsangestellten**

sofort zu besetzen.

Vergütung nach BAT VII. Stenographie und Schreibmaschinenkenntnisse erforderlich.

Bewerbungen an den Leiter des Rektorats der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/M., Mertonstr. 17.

# Verschwiegenheitspflicht — Erwachsenenbildung — Rat der Nichthabilitierten

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 29. 6. zunächst einen Bericht des juristischen Sachbearbeiters des Rektors über die in Verbindung mit der rechtswidrigen Besetzung des Rektorats eingeleiteten Maßnahmen entgegengenommen. Erörtert wurden ferner die durch die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Studentenparlaments sich ergebenden Folgerungen. Über die in der geltenden Satzung vorgeschriebene Verschwiegenheitspflicht der Senatoren ist dahingehend eine Vereinbarung getroffen worden, daß die Gruppenvertreter den entsprechenden Gremien (z. B. dem Rat der Nichthabilitierten) über Beschlüsse und die diesen zugrunde liegenden Erwägungen — allerdings ohne Nennung von Namen — berichten dürfen. Der Senat hat ferner den Beschluß gefaßt, auch im WS 1968/69 auf eine gesamtuniversitäre Einführungsveranstaltung für die Neuimmatrikulierten zu verzichten. Die Fakultäten werden die Neuimmatrikulierten in geeigneter Form aufnehmen. Im Rahmen dieser Einführungsveranstaltung werden auch die akademischen Preise vergeben.

Sehr eingehend hat sich der Senat mit der Frage der Institutionalisierung der Erwachsenenbildung an der Universität befaßt und die Einrichtung einer zunächst befristet tätigen zentralen Forschungsstelle beschlossen, die die Koordinierung der zur Zeit vorhandenen Ansätze der Erwachsenenbildung und die Entwicklung von Modellen für die Verwirklichung der im Hessischen Hochschulgesetz als Aufgabe der Universität bezeichneten wissenschaftlichen Fortbildung Berufstätiger übernimmt. Erste Besprechungen wurden auch über den Entwurf der Benutzungsordnung für die Tiefgarage, die am 1. 10. 68 in Betrieb genommen werden soll, geführt, jedoch wird sich zunächst ein Ausschuß mit dem Entwurf befassen. Auf einen Antrag des Rates der Nichthabilitierten hin hat der Senat den Fakultäten empfohlen, die Direktoren der Institute, Seminare und Kliniken um eine wohlwollende Unterstützung der Arbeit des Rates der Nichthabilitierten zu bitten. Auch das Rektorat wird selbstverständlich im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfe angedeihen lassen. Ferner wurde an die Fakultäten, ebenfalls auf Antrag des Rates der Nichthabilitierten, die Empfehlung ausgesprochen, zu prüfen, in welchem Umfang eine Beteiligung der Nichthabilitierten an den im Negativkatalog (§ 35 Abs. 2 HHG) bezeichneten Angelegenheiten opportun und möglich ist. Weitere Besprechungspunkte waren die Behandlung von Anträgen der Fakultäten auf Verteilung der Bezeichnung „apl. Professor", auf Ernennung zum Honorarprofessor sowie auf Zuteilung von Dozentenstellen.

# „Rektoratsübernahme" für 70000 DM

Ein vereidigter Sachverständiger der Industrie- und Handelskammer Frankfurt hat nach den jüngsten Unruhen in zwei Gutachten eine vorläufige Bilanz der Schäden erstellt, die sich während der „Besetzung" des Rektorats im Hauptgebäude der Universität ergeben haben. Aus dem Gutachten geht hervor, daß durch Sachbeschädigung, falsche Nutzung von Einrichtungsgegenständen und Diebstahl ein Gesamtschaden von mehr als 70 000,— DM entstanden ist. Hier einige Details:

Fast der gesamte Fußbodenbelag in den Rektoratsräumen ist durch Zigarettenreste, Urin und rote Ölfarbe unbrauchbar geworden und muß erneuert werden, Preis 20 020,— DM. Ein Großteil der Möbel- und Türschlösser ist durch Gewaltanwendung beschädigt oder zerstört und muß ausgewechselt werden. Das Mobiliar im Rektorzimmer hat durch Zigarettenabdrücke, Feuchtigkeit und Kratzspuren stark gelitten; die Schrankfront muß neu mattiert werden. Auch die Möbel in den übrigen Räumen tragen, soweit noch vorhanden, deutliche Anzeichen aus den „tollen Tagen". So müssen beispielsweise die 21 mit grünem Plüsch bezogenen Polstersessel aus dem Rektorzimmer einen neuen Bezug erhalten, da die rote Ölfarbe aus dem bisherigen Stoff auch durch chemische Reinigung nicht entfernt werden kann. Kostenvoranschlag hierfür: 9450,— DM. Einige Holztüren zwischen den Räumen des Rektorats mußten repariert, mit neuen Zylinderschlössern versehen und lackiert werden. Die meisten Tischplatten müssen neu gebeizt, mattiert oder furniert werden, ebenso ein Teil der Wandschränke. Weitere Schäden entstanden an der Holztür im Erdgeschoß des Senckenbergteils sowie an der Tür zum Raum 133 (Wiso-Prüfungsamt), wo das Schloß erbrochen und die Glasscheibe eingeschlagen wurde. Außerdem wurden mehrere Talarschränke im Flur des 1. Obergeschosses beschädigt.

Zusätzliche und in dem Gutachten nicht spezifizierte Kosten werden entstehen durch die notwendige Renovation der Wände im Rektorat, durch Reinigungsmaterial, Arbeitskosten und Mehrwertsteuer.

Der Wert der abhanden gekommenen Gegenstände liegt zwischen 15 000,— und 16 000,— DM. Gestohlen wurde u. a. die Rektorkette (900er Silber, dukatenvergoldet), Wiederbeschaffungswert: 9000,— DM, 46 silberne Ehrenbürgerplaketten mit Band (Wert 3750,— DM), ferner 15 bronzene Adickes-Plaketten. Gläser, Besteck und Geschirr für ca. 700,— DM und Büromaterial für ca. 500,— DM wechselten ebenfalls den Besitzer. Auch Gegenstände aus dem Privateigentum des Rektors, u. a. zwei englische Pfeifen, wurden entwendet.

Der Sachverständige verweist ausdrücklich auf Nachfolgeschäden, die durch die erhöhte Luftfeuchtigkeit beim Renovieren der Räume an Holz und Stoffen entstehen werden und die bis zur Unbrauchbarkeit der Gegenstände führen können. Deshalb wird ein neues Gutachten zur Kontrolle erforderlich sein.

## Zeittafel

| | |
|---|---|
| Beginn des WS 1968/69 | 1. Oktober 1968 |
| Vorlesungsbeginn | 15. Oktober 1968 |
| Vorlesungsschluß | 15. Februar 1969 |
| Ende WS | 28. Februar 1969 |
| **Einreichungsfristen zum Studium im WS (Anmeldung)** | |
| Rechtswissenschaftliche Fakultät | bis 11. Oktober 1968 |
| Medizinische Fakultät | |
| Studienanfänger | bis 31. Juli 1968 |
| Vorkliniker und Kliniker | bis 16. August 1968 |
| Philosophische Fakultät | bis 13. September 1968 |
| Psychologen in der Philosophischen Fakultät | bis 16. August 1968 |
| Naturwissenschaftliche Fakultät | |
| Physik, Chemie, Geologie, Psychologie, Pharmazie | bis 16. August 1968 |
| alle übrigen Fachgebiete | bis 13. September 1968 |
| Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | bis 13. September 1968 |
| AfE | bis 13. September 1968 |
| Immatrikulation (Neu- und Wiedereinschreibung) | 30. September bis 25. Oktober 1968 |
| Belegen von Vorlesungen | 30. September bis 25. Oktober 1968 |
| Vorlage von Urlaubsgesuchen | 30. September bis 25. Oktober 1968 |
| Vorlage von Gasthöreranträgen | 30. September bis 25. Oktober 1968 |
| Ausstellung von Teilnehmerkarten für den Deutschen Sprachkursus | 30. September bis 25. Oktober 1968 |
| Studienförderung nach Honnefer Modell (WS 1968/69) für Neuanträge | 14. bis 25. Oktober 1968 |
| Exmatrikulation | 8. bis 17. Juli 1968 und 16. bis 27. September 1968 |
| Weihnachtsferien | |
| letzter Vorlesungstag | 21. Dezember 1968 |
| Wiederbeginn der Vorlesungen | 6. Januar 1969 |
| Vorlesungsfreier Tag (Buß- und Bettag) | 20. November 1968 |

**Die genannten Fristen sind Ausschlußfristen und damit bindend. Nach ihrem Ablauf sind Anmeldung, Einschreibung usw. nicht mehr möglich.**

## Leichtathletikmeisterschaften der Universität

**Samstag, den 13. Juli 1968,**
**im Stadion,**
**Sportplatz an der Wintersporthalle,**
**von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Das Institut für Leibesübungen lädt alle an der Universität Frankfurt immatrikulierten Studentinnen und Studenten zu diesem Wettkampf ein, auch wenn sie keinem Sportverein angehören oder noch nie bei einem Leichtathletikwettbewerb gestartet sind. Die Wertung erfolgt in drei Gruppen: Leistungsgruppe I, II und „Erstlinge". Auf dem Programm stehen Einzeldisziplinen (100 m, 400 m, 1000 m, Weitsprung, Kugelstoßen), Dreikampf (100 m, Kugelstoßen, Weitsprung), Einladungswettbewerbe (Hochsprung, Stabhochsprung, 400 m, 1500 m) und Einlagen (4 x 100 m-Staffel der Studentinnen und Studenten der Leibeserziehung, Stufen I/II/III, 4 x 400 m-Staffel, Trampolinspringen, Kleinfeld-Fußballspiel I. f. L. Frankfurt — I. f. L. Darmstadt). Anmeldungen im Geschäftszimmer des Instituts für Leibesübungen oder bei den Übungsleitern des Freiwilligen Sportes. Anmeldeschluß ist Mittwoch, der 10. Juli 1968.

# Verweigerung von Mitteln für wissenschaftliche Arbeit als Reform getarnt

Das Kultusministerium des Landes Hessen ist entschlossen, die Arbeit der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne Examen nur noch stundenweise bezahlen zu lassen. Die scheinbare Reform der Vergütung verdeckt eine restriktive Maßnahme. Man ist nicht bereit, die notwendigen Mittel für die Arbeit der wissenschaftlichen Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Es wird argumentiert, daß die wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne Examen Studenten sind, deren Hauptaufgabe es sei, ihr Studium schnell und gewissenhaft zu Ende zu bringen. Eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden in der Woche wirke sich nur negativ auf das Studium aus. Wer so argumentiert, verschweigt, daß die Arbeit im Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität gleichzeitig der persönlichen Ausbildung dient. Arbeitsaufträge sind hier gleichzeitig Studienaufgaben. Diesem Argument wird entgegnet, der hessische Staat sei nicht bereit, Studenten das Studium zu bezahlen. Das sei die Aufgabe der Eltern und der Studienförderungen, wie des Honnefer Modells. Wer so argumentiert, lenkt davon ab, daß die Aufgaben und die Arbeiten, die die wissenschaftlichen Hilfskräfte ausführen, irgendwie erledigt werden müssen. Wer soll die Arbeit tun? Es wird behauptet, es gäbe doch genug anderes Personal, z. B. Assistenten und Professoren. Der Herr Kultusminister erklärte, die deutschen Universitäten seien die personal bestausgestatteten der Welt. Dazu kann man nur sagen, statt dessen: Wie schön wäre es, wenn es statt Übungen und Vorlesungen mit 70 bzw. 200 Studenten mehrere Arbeitsgruppen mit höchstens 20 Teilnehmern gäbe. So läßt sich ein irreales Argument mit einem tatsächlichen Notstand entkräften. Wenn aber Assistenten und Professoren die Arbeit und die Aufgaben der Hilfskräfte miterledigen müßten, bliebe ihnen für ihre eigentlichen Aufgaben in Lehre und Forschung noch weniger Zeit übrig. Das wäre so, als ob der Herr Minister auf seinen Chauffeur verzichten sollte, weil

er ja selber Auto fahren kann. Genauso wie ein Minister auf der Fahrt zu einer Sitzung seine Kräfte auf die anstehenden Probleme konzentriert und sich nicht vom Straßenverkehr ablenken lassen will, wollen Assistenten und Professoren nicht von ihren eigentlichen Aufgaben mit zeitraubenden Routinearbeiten abgehalten werden. Wenn diese Routinearbeiten von wissenschaftlichen Hilfskräften, die noch Studenten sind, geleistet werden, hat das zwei ganz entscheidende Vorteile. Das hoch bezahlte wissenschaftliche Fachpersonal kann sich seinen eigentlichen Aufgaben widmen. Die Studenten, denen Routinearbeiten übertragen werden, lernen sie zu leisten und zu bewältigen. Überdies genießen diese Studenten einen Vorteil, der an unseren Universitäten nur wenigen Studenten geboten werden kann: der ständige Kontakt mit den Lehrenden, direktere Konfrontation mit wissenschaftlichen Problemen und ein besseres Korrektiv der eigenen Leistungen. Ein Resultat dieses mehrfachen Vorteils ist ein intensiviertes Engagement im eigenen Studium und für die wissenschaftliche Arbeit, die man jetzt nicht mehr bezahlen will.

## Fernschreibanschluß der Universität

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität verfügt jetzt über einen Anschluß an das Fernschreibnetz und ist zu erreichen unter der Nummer

**41 39 32 unif d**

Mit Erstaunen sehen die wissenschaftlichen Hilfskräfte, daß vielen Verantwortlichen nicht klar zu sein scheint, was mit der effektiven Kürzung der Mittel bewirkt wird. Anstatt den Wissenschaftsbetrieb durch verstärkten Einsatz von Hilfskräften zu entlasten, wird dieser Einsatz reduziert mit der Begründung, der Bedarf an wissenschaftlichen Hilfskräften sei nicht überall klar erwiesen. Tatsächlich wurde aber allen wissenschaftlichen Hilfskräften ohne Examen 25% ihrer Bezahlung gekürzt. Proteste dagegen werden damit beantwortet, daß die Betroffenen nun auch weniger arbeiten müßten. Um zu zeigen, daß diese Argumentation an der Sache vorbeigeht, arbeiteten die Hilfskräfte im März drei Wochen, ohne dafür Bezahlung beanspruchen zu können, weil sie die gekürzten Verträge nicht unterschrieben. Sie wollten zeigen, daß es darauf ankommt, daß die Arbeit getan werden muß. Aber schon die Andeutung, daß man für diese Sache auf die Straße gehen wolle, fand stärkere Beachtung als dieser 3 bis 4 Wochen dauernde Antistreik. Die Arbeit ging unterdessen unvermindert weiter: Vorbereitung und Leitung von Praktika, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Tutorengruppen und Studienberatung, Betreuung fachwissenschaftlicher Literatur und Aufsicht über Bibliothekseinrichtungen, Mitwirkung bei Vorlesungen durch Vorlesungsassistenz und Bereitstellung von Unterrichtsmaterial, Mitwirkung bei Forschungsaufgaben durch selbständige und unterstützende wissenschaftliche Arbeit, Mitwirkung bei der Sichtung und Registratur neuerer Literatur, Mithilfe bei der — häufig fremdsprachigen — Fachkorrespondenz, Teilnahme an Fachkongressen als Vertreter des Instituts. In der Tat betrug die geleistete Arbeitszeit mitunter nicht nur 25 Stunden wöchentlich. Man hört schließlich nicht auf zu denken, weil man nach Stunden gerechnet auf einmal nicht mehr dafür bezahlt wird. Glockenschlag und Stechuhr sind kein Kriterium für Forschung und Studium. Nach der Hessischen Assistentenordnung § 14, erhalten wissenschaftliche Hilfskräfte bei voller Beschäftigung (mo. 100 Stunden) eine Vergütung in Höhe des Grundbetrages des Unterhaltszuschusses für Beamte im Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe des höheren Dienstes. Auf diesen Paragraphen so ausführlich hinzuweisen ist in Anbetracht der geplanten Maßnahmen nicht uninteressant. Schon nennt der Herr Kultusminister die Betroffenen im Vorgriff auf die Veränderung ihres Status nicht mehr „wissenschaftliche", sondern nurmehr „studentische" Hilfskräfte. Es mag pedantisch klingen, auf der Bezeichnung „wissenschaftliche" Hilfskraft zu bestehen, aber mit dieser Bezeichnung ist ein Recht auf die oben genannte Vergütung nach HAssO § 14, 2 verknüpft, aus der sich auch ablesen läßt, daß die Vergütung der geleisteten Arbeit monatlich zu erfolgen hat. Die wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne Examen befinden sich in einem zähen Kampf gegen die staatlichen Maßnahmen, die vor einer rhetorischen Manipulation der Öffentlichkeit nicht haltmachen. Die Hilfskräfte kämpfen für mehrere Anliegen. Sie kämpfen für ihr Recht, und jeder soll wissen, daß sie als eine sozial schwache Minderheit gegen eine sozialdemokratische Regierung stehen, deren Vertreter bisher alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und Argumente gegen dieses Recht richteten. Die Hilfskräfte kämpfen gegen die Beschränkung von Mitteln für wissenschaftliche Arbeit, die an einer Universität geleistet werden muß und die von niemand so gut und so billig geleistet werden kann wie von den wissenschaftlichen Hilfskräften ohne Examen.

Jochen Schild (HiWi-Komitee)

# Veranstaltungen

Zoologisches Seminar

| | |
|---|---|
| Dienstag, 9. 7. 1968<br>17.00 Uhr c. t.<br>im Gr. Hörsaal der Biologischen Institute | Zoologisches Institut:<br>Priv.-Doz. Dr. K. Hansen<br>(Zoologisches Institut Heidelberg)<br>**„Untersuchungen über den Mechanismus der Zuckerperzeption bei Fliegen"** |

Geographisches Kolloquium

| | |
|---|---|
| Dienstag, 9. 7. 1968<br>18.00 Uhr c. t.<br>im Seminarraum 308 des Geographischen Instituts, Senckenberganlage 36 | Geographisches Institut:<br>Doz. Dr. Wigand Ritter<br>(Hochschule für Welthandel, Wien)<br>**„Stellung und Aufgabe der Fremdenverkehrsgeographie"** |

**uni-report**
Herausgeber: Akademische Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Redaktion: Klaus Viedebantt
Erscheinungsweise: Unregelmäßig während der Semestermonate, mindestens jedoch dreimal im Semester
Auflage 10 000 Exemplare.
Redaktionsanschrift: Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Telefon 798/25 31 und 798/24 72
Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Bezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber dar.

# Kontaktstudium für den katholischen Religionsunterricht

Die wachsende Geschwindigkeit, mit der sich das wissenschaftliche Weltbild ändert und erweitert, stellt besonders an Lehrer und Erzieher hohe Anforderungen. Noch mehr als Angehörige anderer Berufe müssen sie stets „auf dem laufenden" bleiben. Dazu kann autodidaktische Weiterbildung beitragen; mehr Erfolg verspricht jedoch ein „Kontaktstudium".

Einen solchen Weg „praxisbegleitender Weiterbildung" hat das Seminar für Katholische Theologie und Didaktik der Glaubenslehre an der AfE mit einem Kurs beschritten, der seit Mitte April dieses Jahres läuft. Er wird von Lehrkräften des Seminars abgehalten und soll Junglehrerinnen und -lehrern Gelegenheit zu intensiver Beschäftigung mit der fachwissenschaftlichen Problematik der theologischen Hauptgebiete bieten. Es haben sich etwa vierzig Teilnehmer beiderlei Geschlechts für den Lehrgang angemeldet, der an jedem zweiten Mittwoch (mit Ausnahme des Ferienmonats August) stattfindet und insgesamt 60 Stunden umfaßt. Das Arbeitsgebiet ist in sechs Gruppen unterteilt (Fundamentaltheologie, Altes Testament, Neues Testament, Dogmatik, Moraltheologie, Katechetik). Es wird dabei besonderer Wert auf ausreichende Diskussionsmöglichkeiten gelegt, damit „der Kontakt zwischen Fachwissenschaft und Anforderungen der Praxis hergestellt" wird. Der Kurs schließt am Jahresende mit einer Erweiterungsprüfung in Katholischer Theologie ab. Erfolgreiche Absolventen werden dann in diesem Fach auch die Lehrbefähigung für Realschulen besitzen. Die Prüfung selbst umfaßt eine fachwissenschaftliche oder -didaktische Hausarbeit und ein Kolloquium.

Voraussetzung zur Teilnahme am Kurs ist, daß der Bewerber die erste Lehrerprüfung bestanden hat und daß Katholische Theologie nicht bereits sein Studien-Wahlfach war. (Ein neues Hessisches Lehrerbildungsgesetz sieht übrigens vor, daß die zweite Bedingung aufgehoben wird; die Erweiterungsprüfung zur Lehrbefähigung an Realschulen soll dann auch im Wahlfach abgelegt werden können.)

Der Pressebeauftragte des Seminars, Dr. Hermann Schrödter, wies darauf hin, daß der Lehrgang besonders auch im Hinblick auf das letzte Konzil und dessen dogmatische Änderungen notwendig sei: die meisten Neuerungen seien „draußen" noch nicht bekannt.

# sunt pueri pueri pueri puerilia tractant

## Randerscheinungen einer „progressiven Aktion"

*Nach dem Einbruch in das Rektorat mußten die Eindringlinge zu ihrem vielfach geäußerten Bedauern ein erhebliches Nachlassen im „revolutionären Stimmungspotential" innerhalb ihrer Reihen feststellen. Als das Fernsehen abgezogen war, breitete sich die große Langeweile aus. Ein Revoluzzer meinte: „Wenn die Administration schon nichts zu bieten hat, sollten wir vielleicht ein paar Gesellschaftsspiele machen." Ein anderer konstatierte erbittert: „Da haben uns Rektor und Senat zum Einbruch provoziert, wo wir doch gar nicht vorbereitet waren."*

☆ ☆ ☆

*Die Flaute wurde tatsächlich mit einem neckischen Gesellschaftsspiel überwunden. Da die Räume des Rektors und Prorektors noch nicht aufgebrochen waren, wähnten sich einige nicht ganz ortskundige Gemüter, als sie das Chippendale-Garnitürchen des Amtmannes sahen, bereits im Rektorzimmer. Gegen zehn Pfennig Entgelt durfte jedermann einmal den vermeintlichen Magnifizenz-Sessel drücken. Über das Sammelergebnis und den Verbleib der Gelder ist dem Chronisten nichts bekannt.*

☆ ☆ ☆

*Überhaupt, rektorales „Drumherum" fand guten Anklang. Nachdem Repräsentationszigarren und -schnaps den Siegesrausch beflügelt hatten, fand sich ein roter Talar mit besticktem Häubchen. Den Muff nicht scheuend, kleidete sich jedermann mit diesem Schaustück rektoraler Prachtentfaltung und fühlte sich so recht autoritär. — Und keiner der Wissenden brachte es übers Herz, die Spielfreude mit der profanen Enthüllung zu dämpfen, daß man lediglich den Festkittel des Pedells erwischt hatte.*

*Fündiger ward man schon bei den aufgebrochenen Schränken im ersten Stock. Mit den schwarz-gelben WiSo-Talaren tummelte sich eine muntere Schar sozialistischer Nachteulen im sternenübersäten Universitätshof. Gleichlautender Kommentar mehrerer Ordinarien: „Wenn die Dinger auch noch geklaut worden wären, wäre wenigstens ein Problem gelöst."*

☆ ☆ ☆

*Der Einbruch ins Rektorat konnte in bescheidenem Rahmen ein weit verbreitetes Bedürfnis nach Sensation stillen und gab der Bevölkerung die Möglichkeit, einen richtigen Tatort und das Amtszimmer eines leibhaftigen Rektors zu besichtigen. Und sie strömten ohne Unterlaß: mit Einkaufstaschen beschwerte Hausfrauen, Väter mit ihrem Nachwuchs, selbst rüstige Rentner hatten den Weg nicht gescheut. Über die Verwüstungen waren sie empört, über den Mangel an erwartetem Pomp enttäuscht („Ei, so'n Zimmer hat bei unsere Firma schon jeder Abdeilungsleider"). Nichtsdestotrotz kam sicherlich manch hübsches Motiv ins Familienalbum.*

☆ ☆ ☆

*Jedoch nicht immer übten die Beschauer nur neugierige Zurückhaltung. Fräulein Dr. Meyer, Soziologin, wurde von einem durchziehenden Bürger angeherrscht: „Nehmen Sie Ihre Beine vom Schreibtisch. — Im bürgerlichen Westen hat eine Dame die Beine nicht auf dem Tisch." Ein weiterer Besucher fühlte sich angesichts des Treibens offensichtlich an seine Pennälerzeit erinnert, er deklamierte: Sunt pueri pueri pueri puerilia tractant", und fuhr fort, „man sollte den Lausejungen den Hintern versohlen."* Vt

# Personalien

**Ernennung zum ordentlichen Professor:**

Privatdozent Dr. iur. Dieter Simon (Römisches Recht und Bürgerliches Recht)
Dieter Simon, geb. 1935 in Ludwigshafen/Rhein, studierte in Heidelberg und München. Promotion (1964) und Habilitation (1967) an der Universität München. Seit 1962 wissenschaftliche Tätigkeit an dieser Universität, seit März 1968 dort Privatdozent.

In seinen Studien hat sich Herr Simon mit dem justinianischen Recht beschäftigt, in dem sich die klassisch-römische Rechtstradition mit den Ideen und der Praxis in der griechisch sprechenden Hälfte des römischen Reiches trifft und durchdringt. Studien in diesem Bereich sind für die wissenschaftliche Entwicklung deswegen von besonderer Bedeutung, weil die Erforschung lange Zeit vernachlässigt worden ist. Im besonderen beschäftigen sich die Arbeiten von Herrn Simon mit dem Prozeßrecht Justinians. Hieraus ging eine sorgfältige Untersuchung aller Quellenstudien hervor, die sich mit dem sog. „summarischen Prozeß" beschäftigen. Diese Stellen bilden die Grundlage für die folgenreiche Entwicklung des summarischen Prozesses in der mittelalterlichen Prozeßrechtswissenschaft.

Prof. Dr. phil. Hermann Schubert (Mittlere und Neuere Geschichte III)

Hermann Schubert, geb. 1925 in Dresden, studierte in München und promovierte dort 1953. Von 1952 bis 1962 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. Aus dieser Zeit datiert seine Mitarbeit an der Redaktion der „Neuen Deutschen Biographie" und an der Edition der Reichstagsakten aus den Jahren 1512 bis 1518. Nach seiner Habilitation (1960) wirkte er von 1962 bis 1963 als Privatdozent an der Münchner Universität. Seit Oktober 1963 Ordinarius an der Universität Kiel. Am 25. 4. 1968 wurde er auf den ordentlichen Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte III unserer Universität berufen und gleichzeitig zum Direktor des Historischen Seminars bestellt.

Das wissenschaftliche Interesse von Prof. Schubert gilt vornehmlich dem 16. und 17. Jahrhundert. Im Anschluß an seine Dissertation und Habilitation hat er sich mit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschichte Europas in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges sowie der vorreformatorischen Situation im Reich beschäftigt. Seine Aufsätze zu diesen Themen haben in wissenschaftlichen Kreisen eine bemerkenswerte Resonanz gefunden. Seine Arbeiten zeichnen sich durch ausgesprochenen Sinn für das historische Detail und ungewöhnliche Befähigung zur Interpretation schwieriger Quellenstücke aus. Mit einer jüngst geschriebenen Betrachtung über Wilhelm v. Kügelgen hat er sich auch der politischen und sozialen Situation des 19. Jahrhunderts zugewandt.

**Zum a. o. Professor wurde ernannt:**
apl. Prof. Dr. med. Karl Schöffling (Innere Medizin)

Berufung auf den außerordentlichen Lehrstuhl für Klinische Endokrinologie an der Universität Frankfurt

Karl Schöffling, geb. 1921 in Sobernheim an der Nahe, studierte in Heidelberg und Frankfurt/M. Ärztliche Prüfung 1950, Promotion 1950, beides in Frankfurt/M. Ab 1952 Stationsarzt und Leiter der Diabetikerambulanz der Universitätskliniken. Habilitation 1959. Von August 1962 bis April 1963 Lilly-Research-Fellow in Kanada und in den USA (Psychologisches Institut und Banting- und Best-Institut Universität Toronto/Ontario, Medizinische Klinik der Jahns-Hopkins-Universität Baltimore/Maryland). Danach Oberarzt an der I. Medizinischen Universitätsklinik Frankfurt. Dort Verleihung der Bezeichnung „apl. Professor" (1964). Ab Juni 1967 außerordentlicher Professor für Innere Medizin an der Universität Ulm.

**Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßiger Professor" an:**
Dozent Dr. rer. nat. Wolfgang Pohlit (Biophysik)
Wolfgang Pohlit, geb. 1928 in Seydel bei Grünberg/Schlesien, studierte an der Universität Frankfurt. Promotion 1954. Seit 1954 Assistent am Max-Planck-Insitut für Biophysik. Habilitation 1961. Ernennung zum Dozenten 1962.

Herr Pohlit beschäftigt sich in erster Linie mit der Erschließung der physikalischen und biophysikalischen Grundlagen der neuen Strahlentherapie, der einschlägigen Dosimetrie und Bestrahlungstechnik. Mit diesen Arbeiten hat sich Herr Pohlit als einer der führenden Vertreter der radiologischen Biophysik der Strahlungen hoher Energie qualifiziert und einen ausgezeichneten Namen sowohl in Deutschland als auch im Ausland erworben. Im Rahmen seiner Forschungsarbeiten führte er in Berkeley/Kalifornien (1962) biophysikalische Untersuchungen an Großbeschleunigern durch. Danach beschäftigte er sich besonders mit der Anwendung der kybernetischen Methoden auf biologische und biophysikalische Problemstellungen. Während eines Aufenthalts am Institut für Biophysik der FU Berlin (Wintersemester 1964/65) interessierte er sich auch für Probleme der Zellkinetik und Zellbiologie und begann dort die entsprechenden experimentellen Arbeiten. Nach seiner Rückkehr nach Frankfurt bildete er eine besondere Zellforschungsgruppe, die sich vor allem mit Biophysik und der Biologie der Hefezellen beschäftigte. Im Frühjahr 1967 war er auf Einladung als Gastprofessor an der Universität Istanbul tätig, um die Errichtung eines Lehrstuhls und Instituts für Biophysik vorzubereiten.

Privatdozent Dr. med. Gerhard May (Hygiene und medizinische Mikrobiologie)
Gerhard May, geb. 1918 in Seidenberg/Ol., Kreis Lauban, studierte in Breslau und Marburg. Promotion 1947 in Marburg. Dort Assistent am Zahnärztlichen Institut. Ab 1951 Assistent am Hygiene-Institut. Ab 1951 Assistent am Hygiene-Institut der Universität Marburg und seit 1957 Assistenzarzt im Hygiene-Institut der Universität Frankfurt. Habilitation dort 1962. Ernennung zum Oberregierungsmedizinalrat.

Herr May ist zwar durch seine experimentellen Arbeiten vorwiegend als Virologe bekannt, hat aber auch zahlreiche bakteriologisch-protozoologische Probleme bearbeitet. Hier sind besonders seine Untersuchungen über die Pneumocastis Carinii und seine erfolgreichen Untersuchungen zur Klärung der Ätiologie der von Cercopitheken ausgegangenen Infektionen mit Marburg-Virus zu nennen. Seine zahlreichen Veröffentlichungen betreffen praktische Typhus-Enteritis-Probleme und andere Fragen der klinischen Bakteriologie.

Privatdozent Dr. med. Karl J. Ullrich (Physiologie)

Karl J. Ullrich, geb. 1925 in Würzburg, studierte in Erlangen und Würzburg. Staatsexamen 1950 und Promotion 1951 in Würzburg. 1952—1955 Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Stifterverbandes am Physiologischen Institut der Universität Marburg, 1955—1962 wissenschaftlicher Assistent am Physiologischen Institut Göttingen, 1958 Habilitation, 1959/60 Gastaufenthalt am Department of Zoology, Duke University Durham (North Carolina), 1962—1967 Ordinarius für Physiologie und Direktor des Physiologischen Instituts der FU Berlin, seitdem Direktor der Abteilung für Physiologie am Max-Planck-Institut für Biophysik in Frankfurt.

Privatdozent Dr. med. Josef Klöß (Chirurgie)

Josef Klöß, geb. 1915 in Obermarchtal, Kreis Ehingen, studierte in Tübingen, München, Königsberg und Wien. 1942 Staatsexamen und Promotion in Freiburg i. Br. Tätigkeit an der Medizinischen Universitätsklinik in Tübingen (1946—1947), am Pathologischen Institut der Universität Tübingen (1947—1949) und am Kreiskrankenhaus Göppingen (1949—1952). Von 1952 bis 1964 zuerst wissenschaftlicher Assistent, später Oberarzt an der Chirurgischen Universitätsklinik Freiburg. 1960 Habilitation. Seit 1964 Leiter der Chirurgischen Klinik des St.-Marien-Krankenhauses in Frankfurt am Main. Seit Mai 1966 apl. Professor an der Universität Freiburg.

**Einen Ruf an eine andere Universität hat erhalten:**

Prof. Dr. rer. nat. Hermann Dinges (Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematische Statistik) auf den Lehrstuhl für Mathematische Statistik an der Universität Göttingen.

**Abordnung:**

Oberstudienrat Heinz Brakemeier (Kaufmännische Berufsschule V in Frankfurt am Main) ist durch Verfügung des Regierungspräsidenten rückwirkend ab 16. 4. 1968 an das Institut für Politikwissenschaft der Universität Frankfurt abgeordnet worden. Die Abordnung gilt vorläufig bis zum Ende des Wintersemesters 1968/69.

**Einen Ruf an eine andere Universität haben angenommen:**

Privatdozent Dr. phil. nat. Ulrich Winkler (Mikrobiologie) an die Ruhruniversität Bochum, dort Ernennung zum Wissenschaftlichen Rat und Professor.
Privatdozent Dr. rer. pol. Gert Laßmann (Betriebswirtschaftslehre) an die Ruhriniversität Bochum auf den ordentlichen Lehrstuhl für „Angewandte Wirtschaftslehre, insbes. Fertigung und Industriewirtschaft", dort Ernennung zum ordentlichen Professor.

Prof. Dr. phil. Theodor Wieland (Organische Chemie) hat einen Ruf zum Direktor am Institut für Chemie im Max-Planck-Institut für Medizinische Forschung in Heidelberg und zum wissenschaftlichen Mitglied des Instituts angenommen.

**Umhabilitation:**

Privatdozent Dr. phil. nat. Peter Pfaender (Organische Chemie) hat sich an die Universität Hohenheim umhabilitiert.

**Die „venia legendi" und damit die Bezeichnung „Privatdozent" wurde verliehen an:**

Dr. rer. nat. Max Georg Huber für das Fach „Physik".
Dr. phil. Herbert Eisenberger für das Fach „Klassische Philologie".

**Lehraufträge in der Naturwissenschaftlichen Fakultät:**

Dr. phil. nat. Friedemann Scharschmidt für das Fach „Paläobotanik".
Dr.-Ing. Heinz Brendlin für das Fach „Einführung in die Bodenmechanik".
Dr. rer. nat. Hans-Joachim Fabian für das Fach „Geologie der Erdöl-, Erdgas- und Kohlenlagerstätten".

**Neue Lektoren:**

Dr. Attia Rizk wurde zum Lektor für Arabisch beim Orientalischen Seminar der Universität Frankfurt ernannt.
Dr. Anna Bauer wurde zur Lektorin für Italienisch beim Romanischen Institut der Universität Frankfurt ernannt.

**Gastdozenten**

Im Orientalischen Seminar lehrten im Sommersemester 1968 zwei Gastdozenten: Dr. Ramadan Abdel-Tawab, Dozent für Semitische Philologie an der Ain Shams Universität in Kairo, und Dr. Rudolf Veselý, Fachassistent für die arabische Sprache und die Geschichte der islamischen Länder an der Karls-Universität in Prag. Dr. Abdel-Tawab hielt vier Seminarübungen, die sich über das gesamte Semester erstreckten: „Einführung in die Koran-Exegese", „Probleme der modernen arabischen Literatur", „Übungen zur arabischen Paläographie" und „Einführung in die arabische Sprachwissenschaft", während Dr. Veselý an drei aufeinanderfolgenden Tagen zu dem Thema „Arabische mittelalterliche Gerichtsurkunden aus Ägypten" sprach.

**Vortragsreise**

Prof. Dr. phil. Eike Haberland (Kultur- und Völkerkunde) hat vom 23. 6. bis 27. 6. 1968 eine Vortragsreise nach Leipzig, Dresden und Weimar unternommen.

**Vertretung eines Lehrstuhls:**

apl. Prof. Dr. rer. nat. Kurt Müller (Psychologie) hat im Sommersemester partiell die Vertretung des Lehrstuhls für Psychologie an der Universität München übernommen.

**Berichtigung:**

Einen Lehrauftrag für „Französisch für Hörer aller Fakultäten" hat Herr Klaus Müllner erhalten (nicht, wie im „uni"-report" Nr. 4 fälschlich gedruckt: Klaus Müller).